

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 50. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 22.05.2019, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn vom 20.02.2019

- 2.2. Liegenschaftsausschuss vom 06.05.2019
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Batteriezellfertigung im Rheinischen Revier
Vorlage: 61/3288/XVI/2019
5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: April/Mai 2019
Vorlage: 61/3265/XVI/2019
6. Regionalarbeit
Stand: April/Mai 2019
Vorlage: 61/3267/XVI/2019
7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Mai 2019)
Vorlage: ZS5/3278/XVI/2019
8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3274/XVI/2019
9. Anträge
- 9.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
10.05.2019 zum Thema "Konverter allenfalls dort, wo neue
Industrien entstehen"
Vorlage: 010/3291/XVI/2019
10. Mitteilungen
- 10.1. Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ Integrationschancen
für junge volljährige Geflüchtete
Vorlage: KI/3269/XVI/2019
11. Anfragen
- 11.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
24.04.2019 zum Thema: "Radweg an der L381"
Vorlage: 010/3242/XVI/2019

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Michael-Ende-Schule
Vorlage: 40/3266/XVI/2019
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

-
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Winterdienst auf den Kreisstraßen im Rhein-Kreis Neuss ab 2019/2020 für insgesamt fünf Jahre
Vorlage: 66/3258/XVI/2019
 6. Anträge
 7. Mitteilungen
 8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3288/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Batteriezellfertigung im Rheinischen Revier

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plant derzeit in intensiver Koordination mit der EU-Kommission eine Förderung des Aufbaus einer Batteriezellfertigung in Deutschland. Wesentliche Kapazitäten der Batteriezellfertigung liegen heute in Asien. Hierdurch ergeben sich erhebliche wirtschaftliche Abhängigkeiten in einer zukünftigen Schlüsseltechnologie. Durch den Aufbau einer Batteriezellfertigung in Deutschland könnte einerseits ein massiver Abfluss von Wertschöpfung vermieden und interessante Wachstumschancen ermöglicht werden.

Für das Rheinische Braunkohlerevier und den Rhein-Kreis Neuss als starken Industriestandort könnte die Batteriezellfertigung ein wichtiger Beitrag für den Erhalt und die Weiterentwicklung des industriellen Kerns leisten.

Mit den vorhandenen industriellen Strukturen, speziell im Bereich der Chemischen Industrie, der Energiewirtschaft und der Metallindustrie, bietet das Rheinische Revier generell gute Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung. Vor diesem Hintergrund hat die allocate International GmbH einen Projektantrag für eine Förderung zur Entwicklung einer Batteriezellfertigung im Rheinischen Revier an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gerichtet. Der von allocate formulierte Projektvorschlag soll nicht nur die reine Zellfertigung, sondern die gesamte, vorlaufende Wertschöpfungskette umfassen. Hierdurch sollen Synergien mit den bereits existierenden Industrien in der Region erreicht werden, sowohl im Hinblick auf Kosten als auch im Hinblick auf Qualität. Das Konzept umfasst weiterhin den Ansatz einer Optimierung von Materialkosten und Energiekosten. Insgesamt ist das auf Sektor-Kopplung und Verbundsynergien beruhende Konzept auf Produkte, die besonders für den deutschen und europäischen Markt zugeschnitten sind, ausgerichtet. Unterstützt wird der Projektantrag von verschiedenen industriellen Partnern, wie z. B. Norsk Hydro, INEOS, RWE Power oder auch E.ON.

Das Vorhaben wird in der Sitzung ausführlich von Herrn Dr. Jörg Fabri, Geschäftsführer der allocate International GmbH, vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt die Vorlage zum Projektantrag Batteriezellfertigung im Rheinischen Revier zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3265/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: April/Mai 2019

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR)

Am 03.05.2019 fand in Düren die Gemeinsame Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier statt.

Die Gremien der Zukunftsagentur beschlossen u. a. die als Anlage 1 beigefügte Resolution zu den Erwartungen und Voraussetzungen des Rheinischen Reviers für eine erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels gegenüber dem Bund.

Weiterhin wurde die zukünftige Ausgestaltung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier intensiv diskutiert. Die ZRR soll als Dachorganisation für das Revier insgesamt aufgewertet und gestärkt werden. Die als Anlage 2 beigefügte Grafik gibt einen Überblick über die geplante organisatorische Ausgestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und insbesondere der Zukunftsagentur. Für einen Zeitraum von max. 3 Jahren soll die Zukunftsagentur Rheinisches Revier Unterstützung durch 6 sogenannte „Revierknoten“ erhalten. Diese Revierknoten sollen sich intensiv mit der inhaltlichen Bearbeitung der jeweiligen thematischen Schwerpunkte (siehe Grafik) befassen. Nach spätestens 3 Jahren sollen die Revierknoten inklusive des hierfür bereitgestellten Personals in die Zukunftsagentur Rheinisches Revier aufgehen. Als „Unterbau“ bzw. räumliche Klammer für die mit den Revierknoten definierten Zukunftsfelder ist eine Internationale Bau- und Technologieausstellung geplant. Von den Gremien der ZRR wurde Herr Kreisdirektor Brügge als Vorsitzender des Revierknotens „Infrastruktur und Mobilität“ gewählt.

Zur Verbesserung der Einbindung der kommunalen Ebene wird es zukünftig eine „Anrainerkonferenz“ als Interessenvertretung der Anrainerkommunen geben. Neben den 6 Revierkreisen werden dort auch insgesamt 20 Kommunen über ihre Hauptverwaltungsbeamten vertreten sein (siehe Anlage 3). Die Anrainerkonferenz wählt einen Vorsitzenden und bildet eine Arbeitsgruppe „Wirtschaftsförderung und Planung“. Sie kann zudem - anlassbezogen - weitere Arbeitsgruppen bilden. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier wird die Geschäftsführung für die Anrainerkonferenz übernehmen.

Hauptaufgabe der Konferenz wird die Mitwirkung an der Erarbeitung und Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms und des Raumbildes für das Rheinische Revier sein.

2. Braunkohlenplanung

- **Aktuelle Termine**
- **Sitzung des Braunkohlenausschusses**

Die für den 17. Mai 2019 vorgesehene Sitzung des Braunkohlenausschusses wurde durch die Geschäftsstelle in Absprache mit dem Vorsitzenden abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest, es ist jedoch vorgesehen diesen mit einer Befahrung des Reviers zu kombinieren.

3. Energiewirtschaft

. / .

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage_1_Resolution

Anlage_2_Grafik_Aufbauorganisation_Strukturwandel_Rheinisches_Revier

Anlage_3_Mitglieder_der_Anrainerkonferenz_(Kommunen)



Resolution

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier erklären zum aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission WSB:

Präambel:

Die von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgelegten Vorschläge für den Ausstieg aus dem Braunkohleabbau sowie der Kohleverstromung wurden in ihrer Gesamtheit von der Kommission mit nur einer Gegenstimme akzeptiert. Somit wurde über verschiedene Interessensgruppen hinweg ein gesamtgesellschaftlicher Konsens gefunden, der nur durch ein sorgfältig austariertes Gesamtpaket erreicht werden konnte. Es wird somit stark darauf ankommen, dass das von der Kommission geschnürte Gesamtpaket vollständig umgesetzt wird, um die Unterstützung aller Beteiligten sicherstellen zu können. Vor diesem Hintergrund fordert die „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“ eine 1:1-Umsetzung des Kommissionsberichtes und möchte ihr Verständnis hierüber mit dieser Resolution zum Ausdruck bringen. Grundvoraussetzung dafür, dass die Region diese Jahrhundertaufgabe erfolgreich umsetzen kann, sind über die nächsten Jahrzehnte verbindliche Sicherheiten, die es der Region finanziell und operativ, in Umsetzung einer eigenen Strategie, ermöglichen, den anstehenden Transformationsprozess zu bewältigen:

1. Eine Absicherung, dass den einzelnen Revieren das volle, von der Kommission WSB empfohlene Volumen der Strukturhilfen über den Zeitraum des Strukturwandels zur Verfügung steht.
2. Ein flexibler und barrierefreier Zugang zu projektoffenen Strukturhilfen, die dem langen Zeitraum und dynamischen Verlauf des Strukturwandels Rechnung tragen und entsprechend eine angepasste Zielsteuerung, Programmausgestaltung, Projektauswahl und flexiblen Mitteleinsatz zu jeder Zeit ermöglichen. Strukturmittel werden in hohem Umfang, deutlich über 2040 hinaus benötigt werden.
3. Eine Definition und Ausgestaltung des Leitbildes und des Strukturprogramms für das Rheinische Revier aus der Region heraus zu gewährleisten, um den notwendigen Zielbeitrag zum Strukturwandel sowie die Revision zu den jeweiligen Checkpoints sicherstellen zu können. Die Reviere müssen die Ausgestaltung des Strukturprogramms und die Verwendung der Strukturmittel auf Basis transparenter, qualitätssichernder Kriterien und Projektauswahlprozesse selbstbestimmt, gemeinsam mit dem Land vornehmen können.
4. Die Versorgungssicherheit mit Energie auf einem hohen Niveau ist unverzichtbar für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland und des Rheinischen Reviers. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit hat die Kommission Revisionstermine vorgeschlagen, zu denen überprüft werden soll, welche Auswirkungen die Abschaltung von Kraftwerkskapazitäten u.a. auf die Versorgungssicherheit hat. Hierzu müssen geeignete harte Indikatoren und Schwellenwerte definiert und in einem umfangreichen und kontinuierlichen Monitoring überwacht werden.

5. Innerhalb der EU hat Deutschland bereits heute die höchsten Industriestrompreise. Um die Schere nicht noch größer werden zu lassen, schlägt die Kommission eine Strompreiskompensation in Höhe von mindestens 2 Mrd. € pro Jahr ab 2023 vor, die den Verbrauchern über eine Reduzierung der Netzentgelte zu Gute kommen soll. Es ist sicherzustellen, dass diese Kompensation realisiert wird. Zudem ist zu gewährleisten, dass energieintensive Unternehmen, die von einer Reduzierung der Netzentgelte nicht profitieren würden, durch ein beihilferechtliches Instrument entschädigt werden.
6. Die Kommission empfiehlt für den Fall, dass nach der Stilllegung der Braun- und Steinkohlekraftwerke keine ausreichenden neuen Kapazitäten – insbesondere Gaskraftwerke und Speicher – entstehen, diese über Investitionsanreize zu fördern. Zudem fordert die Kommission die Modernisierung, den Ausbau und die bessere Nutzung des Stromnetzes. Vor dem Hintergrund langer Planungs- und Realisierungshorizonte muss diese Frage zeitnah angegangen und ggf. finanziell abgesichert werden.
7. Die Kommission empfiehlt CO₂-Zertifikate in dem Umfang aus dem Markt zu löschen, wie CO₂ durch die Abschaltung von Kraftwerkskapazitäten eingespart wird. Hierzu muss ein Vorgehen zur Umsetzung festgelegt und müssen ggf. auftretende Kosten finanziell abgesichert werden, ohne Unternehmen zusätzlich zu belasten. Diese Kosten sind nicht aus den vorgesehenen Strukturmitteln zu finanzieren.
8. Die Kommission sieht vor, Kraftwerkskapazitäten u.a. über Ausschreibungen im Einvernehmen mit den Betreibern stillzulegen. Über diese Ausschreibungen wird festgelegt, wie hoch die Entschädigungszahlungen für die Kraftwerksbetreiber ausfallen. Die Finanzierung der Stilllegungen von Braun- und Steinkohlekraftwerken muss über separate Töpfe realisiert werden.
9. Eine durchgängige Planungs- und Genehmigungssicherheit für die Tagebau-, Kraftwerks- und Veredlungsbetriebe bis zum Auslaufdatum 2038 sowie die anschließende Wiedernutzbarmachung ist sicherzustellen.
10. Es ist sicherzustellen, dass die Braunkohleregionen die von der Kommission vorgeschlagenen Strukturhilfen von jährlich 2 Mrd. € für die Strukturentwicklung vor Ort auch erhalten. Die Strukturmittel sollen helfen, die durch den Strukturwandel auftretenden Effekte abzufedern und die Wirtschaft und Neuansiedlungen zu fördern. Reine Infrastrukturprojekte, die ohnehin umgesetzt worden wären, bereits zugesagt waren oder in keinem direkten Zusammenhang mit der Strukturentwicklung stehen, sind von den Strukturhilfen abzugrenzen und weiterhin aus dem laufenden Bundeshaushalt zu finanzieren.

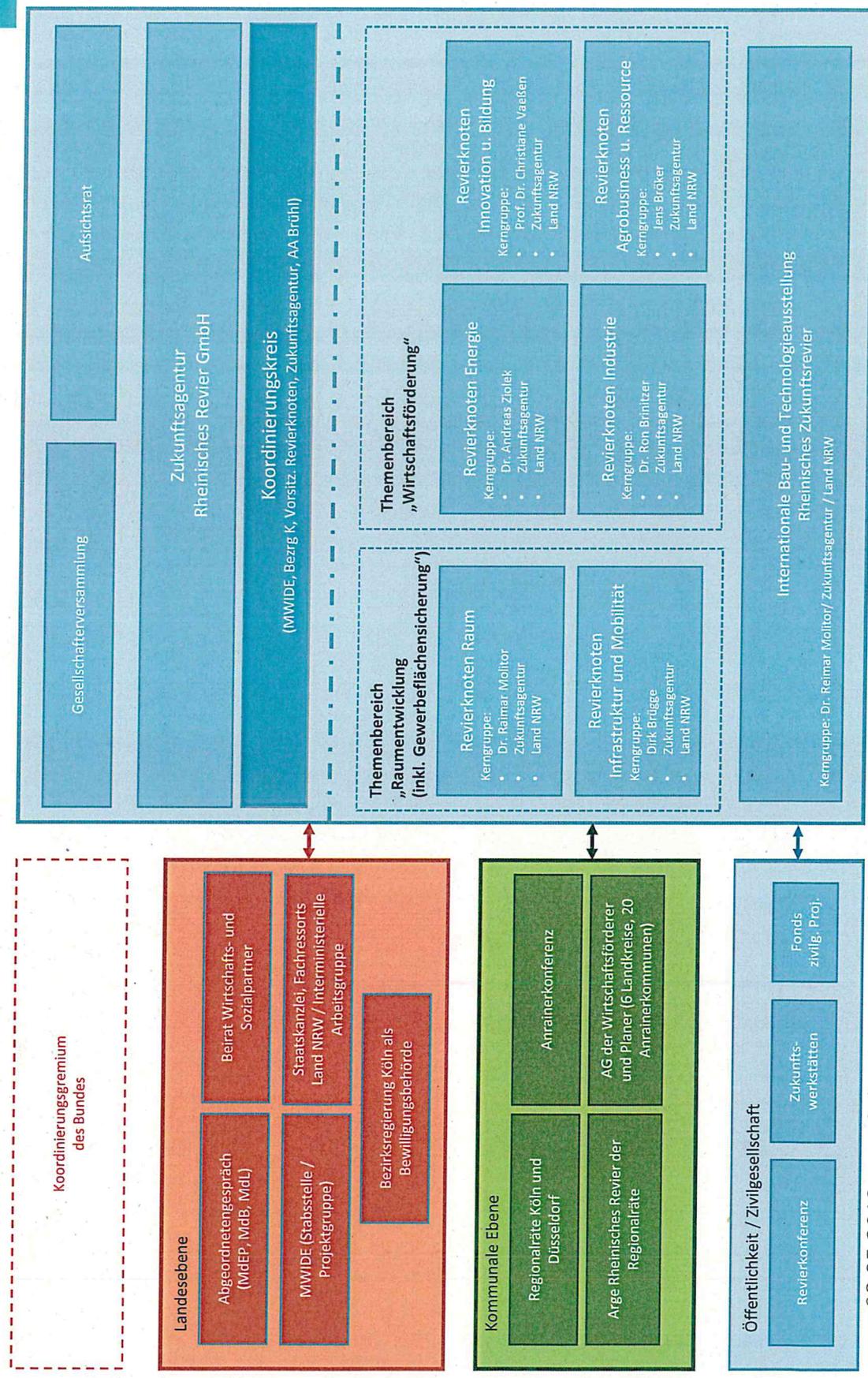
- Das Rheinische Revier erwartet in diesem Sinne, dass - wie vereinbart -
 - die Akteure des Reviers die Ausgestaltung des Strukturprogramms und damit die Verwendung der Strukturmittel auf Basis eines intervallisiert fortzuschreibenden Strukturprogramms sowie transparenter, qualitätssichernder Kriterien und Projektauswahlprozesse selbstbestimmt gemeinsam mit dem Land NRW vornehmen,
 - im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes verbindlich jährlich zwei Mrd. Euro Strukturhilfen über 20 Jahre in die Braunkohlereviere fließen,
 - das Rheinische Revier 37 % der Mittel erhält,
 - dabei berücksichtigt wird, dass das Rheinische Revier voraussichtlich in den ersten Jahren den größeren Teil der Lasten trägt,
 - unabhängig hiervon, die finanziellen Strukturhilfen für die Steinkohle in einem eigenen Programm mit zusätzlichen Mitteln festgelegt werden und
 - insbesondere für die energieintensive Industrie die Versorgung mit elektrischer Energie zu weltmarktwettbewerbsfähigen Preisen europarechtskonform gewährleistet wird.
- Neben dem Bund und den Ländern muss das Strukturstärkungsgesetz auch die Rolle der Reviere – also der Akteure vor Ort – würdigen. Leitbilder und Programme für den Strukturwandel müssen aus den Revieren selbst kommen und die Grundlage für die Auswahl aller Projekte bilden. Die anstehenden Prozesse müssen durch einen Staatsvertrag abgesichert werden.
- Das Strukturstärkungsgesetz muss dem langen Zeitraum und dem dynamischen Verlauf des Strukturwandels Rechnung tragen. Dafür müssen grundsätzlich projektoffene Budgets verhandelt werden, die eine angepasste Zielsteuerung und den Bedarfslagen der Region entsprechende Programmausgestaltung und Projektauswahl zu jeder Zeit ermöglichen.
- Die Akteure in den Revieren erwarten einen möglichst flexiblen und barrierefreien Zugang zu Strukturhilfen, mit geringen Eigenanteilen und insbesondere der Möglichkeit der Personalkostenförderung. Handlungsleitend für einen innovativ auszugestaltenden Strukturwandel sollten nicht (bestehende) Förderrichtlinien, sondern Zielsetzungen und Bedarfslagen sowie Qualitäten der Region sein. In diesem Sinne muss ein zieladäquater Mix aus intensiven und konsumtiven Mitteln möglich sein.
- Das Sofortprogramm bleibt aktuell deutlich unterhalb der Kommissionsempfehlung und dem Haushaltsansatz des Bundes. Da das Sofortprogramm ausdrücklich Investitionenvorbereitende Maßnahmen vorantreiben soll, wird ein zügiger Anschluss an das Regelprogramm erwartet.
- Aktuell ist vorgesehen, dass das größte Förderpaket – mit 1,3 Mrd. Euro jährlich – in der Verantwortung des Bundes liegt. Demgegenüber steht der Anspruch des Rheinischen Reviers, sein Strukturprogramm und sich daraus ergebende Projekte selber zu formulieren. Hierfür ist erforderlich, dass der Bund seine relevanten Programme um die

benannten Mittel jährlich zweckgebunden für den Strukturwandel in den Revieren erhöht und den Revieren einen Zugriff auf diese Mittel ermöglicht. Mindestens braucht es aber zwingend einen Mechanismus zur Mitsteuerung aus den Revieren, um den notwendigen Zielbeitrag zum Strukturwandel sicherstellen zu können. Es werden, abgeleitet aus dem Strukturprogramm der Region, tatsächliche Mehrinvestitionen und zusätzliche Projekte des Bundes gefordert, die einen Beitrag zum Leitbild und zum Programm der Region leisten. Die Anrechnung bereits zugesagter oder als vordringlicher Bedarf eingestufte Projekte wird nicht akzeptiert.

- Da das zweite Förderpaket – mit 0,7 Mrd. Euro jährlich – voraussichtlich nach Artikel 104 b) des Grundgesetzes durchgeführt werden soll, braucht es folgende Klarstellungen: Die im 104 b) GG vorgesehene zeitliche Befristung auf 10 Jahre, der degressive Verlauf der Förderung sowie die Beschränkung auf investive Maßnahmen sind nicht im Sinne des Strukturwandels. Es muss eine Lösung gefunden werden, um auch die konsumtiven Maßnahmen zu ermöglichen, die in besonderem Maße relevant für Wertschöpfung und Beschäftigung sind. Darüber hinaus muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ein erheblicher Teil des Mittelbedarfes erst dann entsteht, wenn die heutige Zweckbindung von Betriebsflächen, Infrastrukturen etc. ausläuft. Es ist deshalb auch dem später einsetzenden Förderbedarf Rechnung zu tragen (keine degressive Mittelbereitstellung).
- Die durch das Sofortprogramm sowie die beiden o.g. Förderpakete zu erwartenden finanziellen Zuwendungen dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Zugang zu anderen raum- und innovationswirksamen Förderungen haben, beispielsweise aus EU-Programmen (EFRE).
- Grundsätzlich sollten über das Starterprogramm hinaus keine konkreten Projekte bereits in einem Gesetz festgelegt werden, um den Regionen möglichst große Spielräume bei der passgenauen Ausgestaltung der Programme zu geben.
- Das Rheinische Revier erwartet (der Kommissionsempfehlung entsprechend) eine substanzielle Aufstockung des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ gegenüber dem Mittelansatz 2019 und eine Novellierung der Richtlinie. Zugleich müssen entsprechend die Mittel zur Programmsteuerung steigen und Investitionenvorbereitende Maßnahmen (Planung; umsetzungsnahe Konzepte) zugelassen werden.
- Das Rheinische Revier erinnert ferner daran, dass die Kommissionsempfehlung vorsieht, dass – auch kurzfristig – eine Investitionszulage für die Braunkohlereviere eingeführt werde, um private Investitionen zu aktivieren. Darüber hinaus heißt es im Kommissionsbericht: Sofern künftig nicht alle Reviere durchgängig GRW-Fördergebiet sind, sollten die damit verbundenen Investitionsbegleitenden Möglichkeiten über eine neue Förderrichtlinie oder im Rahmen eines Sonderfördergebietes in den Revieren umgesetzt werden.

- Für das Rheinische Revier ist es essentiell, dass im Rahmen des Strukturwandels auch die digitale Infrastruktur konsequent weiter verbessert wird. Wir erwarten deshalb eine Umsetzung der Kommissionsempfehlung, das Revier als 5G-Modellregion und mit einer flächendeckenden Gigabitabdeckung auszubauen.
- Neben dem Bund stehen auch das Land NRW und seine Behörden in der Pflicht, zum Gelingen des Strukturwandels beizutragen. Das Land NRW wird gebeten, einen Beitritt zur Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zu prüfen und die Gesellschaft, als die zentrale Koordinationsplattform für den Strukturwandel, mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.
- Das Land und das Rheinische Revier müssen die avisierte Sonderwirtschaftszone gemeinsam mit Leben füllen. Ziel ist ein optimaler Investorenservice, um die Entwicklung von Unternehmen im Revier und ihre Ansiedlung mit einem überzeugenden Angebot zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung, eines leistungsfähigen, die Anforderungen des Strukturwandels berücksichtigenden Gewerbeflächenangebotes sowie Unterstützung für die Vermarktung. Das Verhältnis zwischen Fachplanungsrecht und Regionalplanung muss flexibilisiert werden, so dass z.B. Flächen, die noch in die Zuständigkeit des Bergrechts fallen, schon regionalplanerisch bearbeitet werden können. Insbesondere die Kommunen am Tagebaurand bzw. die Kraftwerksstandorte müssen personell in die Lage versetzt werden, die steigenden Bedarfe der Bauleitplanung und des Flächenmanagements umzusetzen.
- Das Land NRW wird aufgefordert, die in dieser Resolution formulierten Positionen der Region in den Verhandlungen mit dem Bund zu vertreten und die Region an den Verhandlungen sowie in dem Koordinierungsgremium mit dem Bund durch einen von der Zukunftsagentur benannten Vertreterin oder Vertreter aktiv zu beteiligen. Das Rheinische Revier will keine bloße Beobachterrolle, sondern hat den Anspruch, die umfassenden Transformationsprozesse selbst aktiv zu gestalten und ist daher weiterhin eng einzubinden.

Aufbauorganisation Strukturwandel Rheinisches Revier



Sitzungsvorlage-Nr. 61/3267/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Regionalarbeit
Stand: April/Mai 2019**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 27.06.2019 statt. Zu seiner Vorbereitung wird am 12.06.2019 der Strukturausschuss, am 13.06.2019 der Verkehrsausschuss und am 19.06.2019 der Planungsausschuss tagen.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ sowie der Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2019. Über den Verlauf der Sitzung wird der Kreisausschuss im Rahmen der Berichterstattung zur Regionalarbeit unterrichtet werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Agglomerationskonzept

Am 07. Mai 2019 fand im Rheinischen Landestheater in Neuss die Veranstaltung der Region Köln/Bonn zum „Etappenziel 3“ des Agglomerationskonzeptes statt. Auf der Veranstaltung wurde den rund 200 Teilnehmern aus der Region erstmalig der Entwurf des Strukturbildes 2040 für das Gebiet der Region Köln/Bonn e. V. sowie vertiefende Perspektiven für die Siedlungs-, Mobilitäts- und Freiraumentwicklung präsentiert und zur regionalen Diskussion gestellt.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Vorstand

Am 08.05.2019 fand die konstituierende Sitzung des Vorstands der Metropolregion Rheinland e. V. statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Einsetzung des neuen Geschäftsführenden Vorstandes. Darüber hinaus beschäftigten sich die Vorstandsmitglieder mit der Durchführung von Veranstaltungen im Jahr 2019.

Die Metropolregion Rheinland war im Frühjahr 2019 dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor“ offiziell beigetreten. Als jüngstes Mitglied wird die Metropolregion Rheinland auch die nächste Mitgliederversammlung des EVTZs Ende Oktober/Anfang November 2019 ausrichten.

Weiterhin sind im Jahr 2019 am 10.07.2019 ein Parlamentarisches Frühstück im Landtag NRW sowie ein Parlamentarischer Abend am 24.09.2019 in der Landesvertretung NRW in Berlin vorgesehen.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

5. Geförderter Breitbandausbau

Am 23. Mai 2019 findet der offizielle Spatenstich des gemeinsamen Breitbandprojektes des Rhein-Kreises Neuss mit den kreisangehörigen Kommunen in Dormagen Delhoven statt. Der Spatenstich stellt den Beginn der Tiefbauarbeiten exemplarisch dar. Neben Herrn Landrat Petruschke nehmen die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen, Vertreter des Bundesfördergebers sowie des ausführenden Netzbetreibers der Deutschen Telekom an der Veranstaltung teil. Bis Anfang 2020 werden alle förderfähigen „weißen Flecken“ im Kreis mit Glasfaser ausgebaut.

Im Zuge der Breitbandförderung der „grauen Flecken“ soll sich auf den Ausbau von Gigabitnetzen fokussiert werden. Zu begrüßen ist auch der Verzicht auf eine Aufgreifschwelle und das klare Bekenntnis zur Abwicklung der Förderung über die Kreise. Die Ausbaumeldungen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sollen sich auf sämtliche weißen und grauen Flecken des relevanten Gebiets erstrecken. Graue Flecken werden vom BMVI definiert als Gebiete, in denen aktuell lediglich ein NGA-Netz verfügbar ist und in den kommenden drei Jahren kein weiteres NGA-Netz geplant ist. Das Ziel des Konzeptes ist die Breitbandförderung des Bundes auf den Ausbau von Gigabit-Netzen mit einer Zieldatenrate von mind. 1 Gbit/s im Download und Upload. Es wird vermutet, dass das Förderprogramm Anfang/Mitte 2020 beginnen soll.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3278/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Mai 2019)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** hat sich im April im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte verbessert und im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar um 0,5 Prozentpunkte. Damit weist der Rhein-Kreis Neuss regional weiterhin die niedrigste Quote auf, auch im Landesvergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss weiter deutlich unter dem Wert des Landes Nordrhein-Westfalen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: April 2019)	
Rhein-Kreis Neuss	5,0%
Duisburg	10,9%
Düsseldorf	6,5%
Essen	10,3%
Köln	7,7%
Krefeld	10,0%
Kreis Düren	6,6%
Kreis Heinsberg	5,1%
Kreis Kleve	5,3%
Kreis Mettmann	5,5%
Kreis Viersen	5,3%
Kreis Wesel	6,0%
Mönchengladbach	8,9%
Rhein-Erft-Kreis	5,4%
Städteregion Aachen	6,9%
NRW	6,5%
Bund	4,9%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
April 2019	12.060	2.228.876	627.330
Veränderung gegenüber April 2018	-999	-154.876	-36.694
	-8,28%	-6,95%	-5,85%
Veränderung gegenüber März 2019	-165	-72.245	-7.313
	-1,37%	-3,24%	-1,17%
Arbeitslosenquote			
Apr 2019	5,00%	4,90%	6,50%
Apr 2018	5,50%	5,30%	7,00%
Mrz 2019	5,10%	5,10%	6,60%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
April 2019	7.411	1.434.095	441.466
Veränderung gegenüber April 2018	-973	-153.929	-37.231
	-11,60%	10,73%	-8,43%
Veränderung gegenüber März 2019	-8	-17.246	-2.501
	-0,11%	1,20%	-0,57%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
April 2019	3.069	795.551	166.399
Veränderung gegenüber April 2018	25	11.345	2.050
	0,81%	1,43%	1,23%
Veränderung gegenüber März 2019	-128	-1.904	299
	-4,17%	-0,24%	0,18%

2. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

2. Konferenz der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Am 30.04. fand die zweite „Konferenz der Wirtschaft“ in der Raketenstation Insel Hombroich mit insgesamt 120 Gästen - u.a. 10 Vertreter(innen) des Kreistages - zum Thema Chancen der digitalen Transformation für einen erfolgreichen Strukturwandel statt. Eröffnet wurde die Konferenz mit einem Videospot zur Digitalisierung und deren Bedeutung bei Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss (der Spot ist abrufbar im Internet unter www.wirtschaft-rkn.de).

Nach der Begrüßung von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sprach NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart in seinem Impuls über die digitale Zukunftsregion Rheinisches Revier und betonte, dass die Digitalisierung eine Aufgabe sei, die aktiv gestaltet werden müsse und dass Initiativen, wie diese, dabei eine wichtige Rolle einnehmen.

Unter der Überschrift „Strategien für den Wandel“ erläuterte Hanno Kempermann von dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH die Handlungsfelder und Maßnahmen aus der im Kreisausschuss im September 2018 vorgestellten Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“. Kreisdirektor Dirk Brügge stellte zudem die Projektvorschläge des Rhein-Kreises Neuss für den Strukturwandel wie „Campus Changeneering“, „Alu Valley 4.0“ und „Reviermanagement Gigabit“ vor. In seinem Impulsvortrag „Vernetzt denken - vernetzt handeln“ griff Stephan Schneider von der Vodafone Deutschland GmbH das Thema digitale Infrastruktur auf – dies als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft sowie für den Erfolg von digitalen Transformationsprozessen.

In einer abschließenden Podiumsrunde diskutierten Dr. Pierre-Michael Meier (Entscheiderfabrik), Stephan Schneider (Vodafone), Carsten Stumpf (Kawasaki Robotics GmbH) und Prof. Dr. Martin Wortmann (Rheinische Fachhochschule Köln) über Aspekte, wie der digitale Wandel der Wirtschaft - mit den Stärken, die der Rhein-Kreis Neuss bereits heute bietet und mit der Einbindung von Kompetenzträgern und Stakeholdern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik - gelingen kann.

Die Konferenz bildete den Auftakt für eine strategische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie.

Industry Tech Innovation Night

Am 09.05. fand in Kooperation mit dem Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland die Industry Tech Innovation Night in der Bazaar Rösterei im Neusser Hafen mit ca. 120 Gästen statt. Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführer des digihubs Herren Peter Hornik und Dr. Klemens Gaida präsentierten Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Christoph Budde von der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH das Strukturwandelprojekt Alu Valley 4.0.

Im Anschluss pitchten insgesamt acht Vertreter von Startups, Hochschulen und Unternehmen ihre digitale Innovationen für die Industrie. Die Pitches im Einzelnen:

Digitale Assistenz an der Maschine: Partizipation als Schlüssel zum Erfolg
Fabian Schreiber, RWTH Aachen

How machine learning driven process improvement can save you millions
Tim Eschert, Fero Labs GmbH

Qualitätssicherung 4.0 – Digitalisierung des Zugversuchs
Johann Edelbrunner, Imprintec GmbH

Intelligente Beobachter für die Digitalisierung der Produktion
André Ibisch, ViSenSys GmbH

Rethinking Recycling – data-driven Urban Mining with Remetal
Florian Kriependorf, remetal

Bayessche Optimierung – schlauer als ein strategisches Design of Experiments
Dorina Weichert, Fraunhofer IAIS

RFID-Einsatz: So gelingt das Tracking von Metallkomponenten
Andreas Bell, IOX LAB

Wenn Maschinen sehen lernen – Computer Vision in der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung
Christian Els, sentin

Förderprojekt ChemLab:

Vierte ChemLab Community Treffen

Am 09.04. fand das vierte ChemLab Community Treffen zum Schwerpunktthema Cyber Security im Chempunkt Nachbarschaftsbüro in Dormagen statt. Vier Startups (SoSafe GmbH, PHYSEC GmbH, meshcloud GmbH und XignSys GmbH) präsentierten den rund 30 Unternehmensvertretern – überwiegend aus den Chemparks (Dormagen, Leverkusen, Krefeld) - und weiteren Interessierten aus dem Rhein-Kreis Neuss Lösungsansätze, um Unternehmen vor Cyber Angriffen zu schützen.

Ziel der Community Treffen ist es, Startups und Unternehmen über die Vernetzung zu Kooperationen und Projekten innerhalb des ChemLab zusammenzubringen.

„Problem Pitch“-Workshop

Unterstützt durch die Agentur 2BDigital und moderiert von ChemLab Manager Guido Doublet führte das ChemLab am 15. und 16.04. einen zweitägigen Workshop in den eigenen Co-Working Räumlichkeiten sowie im benachbarten Chempunkt Nachbarschaftsbüro in Dormagen durch. Ausgangslagen des Workshops bildeten Herausforderungen von Unternehmen für die Digitalisierung von Ablaufprozessen, wie beispielsweise im unternehmerischen IT-Sicherheitssystemen, der Einlasskontrolle und der Geländennavigation.

Gemeinsam mit Startups entwickelten die Teilnehmer der Unternehmen im Workshop u.a. mit der Service Design Methode Möglichkeiten zur digitalen Optimierung ihrer Problemstellungen (Problem-Pitch) und bauten Prototypen, die im Rahmen einer Abschlusspräsentation vorgestellt wurden.

Die Bewertung der entwickelten Prototypen und Projektvorschläge obliegt in der Nachbereitung des Workshops den Unternehmen. Wenn hieraus Kooperationsprozesse mit Startups entstehen, werden diese durch das ChemLab weiter unterstützt.

Das Projekt ChemLab als gemeinsames Projekt des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Dormagen und des Chempark-Betreibers Currenta wird gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie EFRE.NRW im Rahmen des Förderaufrufs DWNRW-Networks.

3. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

JBA - Aufbau einer Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss

Um als Jugendberufsagentur die Jugendlichen beim beruflichen Übergang erfolgreich begleiten zu können, muss die Transparenz am Übergang von der Schule in den Beruf erhöht und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten verbessert werden.

Bisher erfolgt die Erfassung von Sozialdaten der betreuten Jugendlichen nach Leistungsträgern getrennt und zum Teil über unterschiedliche Datensysteme. Es fehlt an einem gemeinsamen Wissen über aktuelle oder geplante Unterstützungsangebote der beteiligten Sozialleistungsträger.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Bundesagentur für Arbeit zurzeit an einer online-gestützten Lösung für den Übergang Schule – Beruf an einer Art „virtuellem Konferenztisch“ für eine gemeinsame Fallarbeit von Jugendlichen mit Hilfebedarf. Zugriff soll in einer ersten Stufe als fallbezogener Daten- und Informationsaustausch die jeweilige örtliche Kooperation der Träger von SGB II, SGB III und SGB VIII erhalten und in einer zweiten Stufe die Anbindung der Schulen erfolgen.

Um auch Auswertungen und Bedarfe an den Datenbestand auf Ebene der örtlichen Kooperationen und Länder zu ermöglichen sowie die notwendigen Erfordernisse der Praxis in die Programmierung einfließen zu lassen, wurden die Landkreise gebeten, das Projekt auf Länderebene zu begleiten und konkrete Bedarfe der Praxis zur möglichst kommunalfreundlichen Ausgestaltung einzubringen. Dem ist der Rhein-Kreis Neuss nachgekommen, indem Frau Trampen als Kommunale Koordinierungsstelle in einem ersten Workshop im April 2019 und Herr Klahre als Jugendhilfevertreter in einem zweiten Workshop im Mai 2019 die Blickwinkel und Praxiserfordernisse unseres Kreises vertreten haben.

Das Zeitfenster sieht im vierten Quartal 2019 eine Pilotierung in ausgewählten Jugendberufsagenturen vor, bevor die Plattform dann Anfang 2020 bundesweit verfügbar sein soll.

Am 11. Juli 2019 plant der Rhein-Kreis Neuss unter Federführung des Kreisdirektors Dirk Brügge eine Auftaktveranstaltung zur Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss. Ziel soll die Einbindung und der Austausch aller beteiligten Akteure einer Jugendberufsagentur sein, um für die gemeinsame Arbeit mit Jugendlichen mehr Transparenz zu schaffen und Erfordernisse für eine gute Praxistauglichkeit zu formulieren.

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Erfolgreiche Osterferienkurse:

Kollaborative Robotik - Intelligente Pick-and-Place-Anwendungen mit ROS

Insgesamt 8 Schüler/innen (SuS) ab Klasse 9 nahmen an dem zdi-Kurs „Kollaborative Robotik“ vom 15. bis 18.04.2019 teil, den das zdi-Netzwerk bereits zum 2. Mal in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Alexander Ferrein von der FH-Aachen im Technologiezentrum Glehn durchführte. Die Kollaborative Robotik ist ein wichtiges Themenfeld im Kontext von Industrie 4.0. In dem Kurs wurden den Teilnehmern Grundlagen der Roboterprogrammierung vermittelt, die am Ende des Kurses in der Entwicklung einer Pick-and-Place-Anwendung mündeten. Der Anwendung auf dem Leichtbauroboter wurde mit Hilfe der Roboter-Middleware ROS entwickelt.

„Heb` mit uns ab!“ – Baue Deinen eigenen Hubschrauber

Der 4-stündige Workshop „Heb` mit uns ab“ am 17.04.2019 beim zdi-Partnerunternehmen Pierburg GmbH in Neuss fand mit 8 Schülerinnen und Schülern (SuS) der Klassen 8 bis 10 statt. Die SuS bauten einen eigenen kleinen Hubschrauber aus unterschiedlichen Werkstoffen und konnten hierbei praktische Tätigkeiten wie Feilen, Bohren, Fräsen, Anreißen und Sägen

in der Ausbildungswerkstatt von Pierburg ausprobieren. Den Hubschrauber durften die SuS mit nach Hause nehmen. Die Pierburg GmbH ist innerhalb der Rheinmetall Unternehmensgruppe Automotive Spezialist für die Bereiche Schadstoffreduzierung, Luftversorgung und Drosselklappen. Der Kurs zielte auf die Information zu den diesbezüglich gewerblich-technischen Ausbildungsberufen.

Mit Kopf und Hand – die Montage eines Profi-Traktors

In diesem 4-tägigen Kurs vom 15. bis 18.04.2019 bei der ISEKI-Maschinen GmbH in Meerbusch begleiteten 6 Schüler/innen der Klassen 8 bis 12 aktiv den Prozess zur kompletten Montage eines Profi-Kompaktraktors. Sie starteten mit der Bereitstellung und Vermessung der vormontierten Motor- und Getriebereinheit. Aus dieser Technik-Einheit wurde dann ein multifunktionaler Allradtraktor montiert – inklusive Fronthydraulik und Zapfwelle zur Ansteuerung von Anbaugeräten wie Kehrmaschinen oder Mähwerken. Damit dieser reibungslos funktioniert, wurden am Ende des Kurses die elektrische Anlage sowie alle Bedien- und Fahrfunktionen überprüft. ISEKI entwickelt und produziert Traktoren und Areal-Pflegemaschinen. Der Kurs informierte über das Berufsbild Land- und Baumaschinenmechatroniker/in.

Python & Big Data (Python Kurs Teil II / Fortgeschritten)

Mit 14 Schüler/innen ab Klasse 9 fand der fortgeschrittene Python-Kurs vom 23. bis 26.04.2019 statt. Ob Chatbots, selbstfahrende Autos, Smart Home oder Gesichtserkennung: jede dieser Technologien bedient sich in der Entwicklung großer Datenmengen. Daten gelten als Rohstoff der Zukunft und Data Scientist ist ein sehr nachgefragter Beruf. In dem 4-tägigen Kurs lernten die Teilnehmer, wie mit Hilfe der Programmiersprache Python Daten gesammelt, bereinigt, analysiert und visualisiert werden können. Dabei wurden nicht nur eigene Hardware-Projekte mit dem Raspberry Pi realisiert, sondern auch auf Open Source Projekte zurückgegriffen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülów AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

4. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Auswirkung des Brexits auf den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist mit einer Exportquote von über 55 % ein internationaler Wirtschaftsstandort. Großbritannien ist im gegenseitigen Warenverkehr ein wichtiger Wirtschaftspartner für die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Rd. 30 britische Unternehmen sind derzeit im Rhein-Kreis Neuss ansässig. Weitere Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss unterhalten Zweigstellen, Fertigungs- oder Lagerstandorte sowie Handelsbeziehungen in bzw. nach Großbritannien.

Studien der IHK Mittlerer Niederrhein und des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) zeigen, dass die Prognosen der Unternehmen bezüglich der Auswirkungen des Brexits für

das eigene Unternehmen stark davon abhängen, ob es zu einem geregelten oder unregulierten Brexit kommen wird. Im Falle eines „No-Deal-Szenarios“ rechnet gut ein Drittel der befragten Unternehmen mit negativen Auswirkungen. Bei einem geregelten Brexit werden allerdings auch vermehrt die Chancen gesehen. Die Wirtschaftsstrukturen - vor allem in Nord-England - gleichen denen in Nordrhein-Westfalen. Ein Umzug von Großbritannien nach Deutschland, und hier insbesondere nach Nordrhein-Westfalen, sehen sowohl die Unternehmen wie auch das Land NRW als Chance.

Die betreffenden Studien und Informationen sind im Internet abrufbar unter

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/iw-abschlussbericht_brexit-nrw_20190320.pdf

<https://www.ihk-krefeld.de/de/international/aktuelles/unternehmensumfrage-auswirkungen-des-brexits-.html>.

Die IHK bietet - mit Blick auf mögliche betroffene Unternehmensbereiche – mit einer Checkliste und einem Beratungsangebot praktische Unterstützung (www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/16008) für Unternehmen zum Thema Brexit an.

Die Studien von IHK und IW empfehlen, auch von den regionalen Ebenen aus durch Aktivitäten und Standortmarketing aktiv die Chancen aus dem anstehenden Brexit aufzugreifen, dies insbesondere mit der Zielrichtung von Ansiedlungen von Unternehmen.

Hierzu hat die Wirtschaftsförderung des Kreises für den 26.4.2019 den Besuch von Herrn Andrew Harfoot - Leiter des britischen Repräsentanzbüros von NRW.Invest - in den Rhein-Kreis Neuss initiiert. Kreisdirektor Dirk Brügge besprach mit ihm anhand von gewerblichen Entwicklungsplänen aktuelle und zukünftige Flächenpotentiale für die Ansiedlung von Unternehmen. Ein Teil der Flächen wurde in einer anschließenden Exkursion unmittelbar vor Ort besichtigt. Herr Harfoot sprach an, dass eine stattliche Zahl britischer Unternehmen bereits an NRW.Invest in Großbritannien herangetreten sei in der Absicht einen Standort in Nordrhein-Westfalen aufzubauen. Der Rhein-Kreis Neuss wird am 18.07.2019 – dann vertreten durch Kreisdirektor Dirk Brügge – unmittelbar selbst die Gelegenheit haben, britische Unternehmen im Rahmen eines von NRW.Invest in Glasgow organisierten Investorenseminars mit dem Titel „Doing Business in Germany“ anzusprechen und für den Rhein-Kreis Neuss als Standort zu werben. An dem Seminar werden von britischer Seite ca. 20 schottische Unternehmen (branchenübergreifend) teilnehmen, die sich in den letzten Jahren für den deutschen Markt interessiert haben bzw. konkretes Ansiedlungsinteresse zeigen.

Investoren-/Projekterkundung in China - Delegationsbesuch aus Nanchang

Kreisdirektor Dirk Brügge führte vom 31.03. bis zum 04.04.2019 eine Delegation aus dem Rhein-Kreis Neuss nach China an, an der neben Kreiswirtschaftsförderer Robert Abts auch Bürgermeisterin Dr. Ulrike Nienhaus aus Kaarst sowie der Kaarster Wirtschaftsförderer Sven Minth teilnahmen.

Anlass der Reise waren fortzuführende und zu konkretisierende Gespräche mit potentiellen Investoren in China für die Entwicklung eines Medizintechnikparkprojektes in Kaarst auf der Gewerbefläche Kaarster Kreuz.

Die sich konkretisierenden Absichten der Investorengruppe sollten in China zugleich auch durch eine inhaltliche Erkundung – mit der Besichtigung von Referenzprojekten und mit Gesprächen, die dort mit den Investoren und Betreibern vor Ort geführt werden konnten –

abgesichert werden. Dies wurde innerhalb eines straffen 2 ½ tägigen Arbeitsprogramms mit diversen Terminen in Shanghai und in Nanchang positiv erzielt. Es wurden zwei im Bau befindliche Industrieparkprojekte, die der beabsichtigten Maßnahmen der Entwicklung in Kaarst inhaltlich und gestalterisch sehr nahe kommen, besichtigt und besprochen. In Verbindung zu den Projekten wurde in Nanchang mit Vertretern der dortigen Regionalregierung zudem über die Möglichkeit einer regionalen Kooperation zwischen dem Rhein-Kreis Neuss / Kaarst und Nanchang gesprochen.

Die Delegation aus dem Kreis wurde in China durchgehend begleitet und aktiv unterstützt von den NRW.Invest Repräsentanzbüros in Shanghai und in Chengdu. Damit war vor Ort die fachliche Einbindung und Expertise der im China-Investitions- und Ansiedlungsgeschäft erfahrenen Fachinstitution des Landes NRW sichergestellt.

Der chinesische Hauptinvestor hat seine Absichten und Planungen für Kaarst inzwischen in einer ersten Machbarkeitsstudie konkretisiert und dargelegt. Die Studie wird derzeit in Zusammenarbeit mit NRW.Invest vom Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Kaarst analysiert.

Weitere Informationen über das Investitionsprojekt unterliegen bisweilen der mit dem Investor verabredeten Vertraulichkeit.

Vom Besuch der Delegation in China ausgelöst, folgte am 03.05.2019 im Gegenzug der Besuch einer Delegation aus Nanchang, womit die im April initiierten Gespräche auf der Regionalebene schon sehr zeitnah fortgesetzt werden konnten. Die chinesische Delegation gewann im Rahmen des von den Wirtschaftsförderungen des Kreises und Stadt Kaarst ausgearbeiteten Exkursions- und Gesprächsprogramms einen wichtigen und positiven Eindruck über die Stärken und Standortvorteile der Wirtschaftsstandorte Rhein-Kreis Neuss und Kaarst und konnte insbesondere auch die in Betracht gezogene Gewerbefläche in Kaarst für das mögliche Medizintechnikparkprojekt unmittelbar in Augenschein nehmen.

Die Gespräche mit den Vertretern aus der Region Nanchang sollen im Kontext von identischen Gewerbeentwicklungen (Medizintechnikpark) fortgesetzt werden, um Synergien für beide Projekte im Hinblick auf die Kooperation von Wirtschaft und Unternehmen zu schaffen.

5. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Existenzgründerseminar

Vom 26.04. bis 27.04.2019 fand ein Existenzgründerseminar statt, welches das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung, Herrn Wilfried Tönnis, im TZG Business Center in Neuss angeboten hat. Die insgesamt 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden unter anderem in den Themen Geschäftsideeentwicklung, Businessplan, behördliche Genehmigungen, Fördermittel und Versicherungen geschult.

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Am 2. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss in diesem Jahr nahmen am 29. April insgesamt 28 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Marketing mit kleinem Budget“ von Herrn Thomas Kison, kison-online-markeTing. Gastgeberin des Netzwerkabends war Frau Nicole Vetten, aesthetica novaesia aus Neuss. Frau Vetten und Herr Kison wurden vor ihrer Existenzgründung vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss beraten und werden auch heute noch begleitet.

Ziel der Netzwerkabende über das StarterCenter NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a, dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und – Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

6. Tourismusförderung

Vereinbarung zum Qualitätsmanagement in der Radregion Rheinland

Am 02.04.2019 fand in der Abtei Brauweiler in Pulheim ein Symposium über das Thema „Qualitätsmanagement in Radinfrastruktur und Radtourismus“ in der Radregion Rheinland statt, an dem rd. 120 Teilnehmer aus Verwaltungen und Tourismusorganisationen teilnahmen.

Im Vorfeld zu diesem Abschluss Symposiums hatten sich die Fahrradbeauftragten aus den Kreisen und kreisfreien Städten mit den Tourismusbeauftragten unter Leitung der Radregion Rheinland in 9 Monaten in einer Workshop-Reihe mit dem Thema „Qualitätsmanagement“ auseinandergesetzt und Eckpunkte zur künftigen Zusammenarbeit entwickelt.

Das Ergebnis dieses Prozesses wurde in einen Handlungsleitfaden eingearbeitet. Dieser zielt darauf bis 2023 gemeinsam mit der Radregion Rheinland die Zertifizierung zur ADFC-RadReiseRegion anzustreben.

Dabei geht es in erster Linie um Qualitätsverbesserungen sowie um die Sicherung der Nachhaltigkeit in der Infrastruktur, dies im Ziel die Bedürfnisse der Radtouristen stärker zu berücksichtigen. Zum Start des mit dem vereinbarten Qualitätsmanagement nun anlaufenden Prozess zur Zertifizierung wurde am Ende der Veranstaltung eine gemeinsame Absichtserklärung von den Landräten, Oberbürgermeister und Vertreter der Radregion Rheinland unterzeichnet.

Der Qualitätsprozess wurde gefördert und unterstützt vom das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Programm „Förderung der Nahmobilität“. Die Wirtschaftsförderung des Kreises war für das Projekt der Radregion Rheinland Antragsteller für diese Fördermittel.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.radregionrheinland.de/ueber-uns/symposium-2019/index.html>

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2019) zur Kenntnis.

Anlagen:

190430_Arbeitsmarktreport_RKN_5351

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
April 2019



**Sperrfrist:
30.04.2019, 10:00 Uhr**



Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

April 2019

Merkmale	Apr 2019	Mrz 2019	Feb 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2018		Mrz 2018	Feb 2018
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.956	22.889	22.902	67	0,3	-730	-3,1	-4,2	-5,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.060	12.225	12.346	-165	-1,3	-999	-7,6	-7,0	-8,6
54,7% Männer	6.596	6.737	6.797	-141	-2,1	-537	-7,5	-5,9	-8,1
45,3% Frauen	5.464	5.488	5.549	-24	-0,4	-462	-7,8	-8,3	-9,3
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	827	841	858	-14	-1,7	18	2,2	6,7	-0,7
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	146	149	127	-3	-2,0	20	15,9	17,3	-5,9
34,6% 50 Jahre und älter	4.170	4.238	4.262	-68	-1,6	-373	-8,2	-7,3	-8,4
22,2% dar. 55 Jahre und älter	2.676	2.723	2.717	-47	-1,7	-234	-8,0	-7,5	-8,6
37,1% Langzeitarbeitslose	4.469	4.493	4.520	-24	-0,5	-712	-13,7	-12,8	-12,2
8,3% Schwerbehinderte Menschen	1.003	1.000	988	3	0,3	-24	-2,3	-0,8	-2,0
29,8% Ausländer	3.588	3.604	3.671	-16	-0,4	-204	-5,4	-5,7	-6,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.723	2.796	3.102	-73	-2,6	11	0,4	1,5	2,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	996	992	1.122	4	0,4	-2	-0,2	3,9	6,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	787	806	947	-19	-2,4	25	3,3	-0,7	2,3
seit Jahresbeginn	11.487	8.764	5.968	x	x	8	0,1	-0,0	-0,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.890	2.915	3.013	-25	-0,9	76	2,7	-6,6	0,2
dar. in Erwerbstätigkeit	900	872	825	28	3,2	25	2,9	-3,5	-14,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	801	839	864	-38	-4,5	87	12,2	-1,5	9,5
seit Jahresbeginn	11.117	8.227	5.312	x	x	-315	-2,8	-4,5	-3,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,0	5,1	5,1	x	x	x	5,5	5,5	5,7
dar. Männer	5,2	5,3	5,3	x	x	x	5,7	5,7	5,9
Frauen	4,8	4,8	4,9	x	x	x	5,3	5,3	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,8	3,8	x	x	x	3,7	3,6	3,9
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,5	2,1	x	x	x	2,0	2,1	2,2
50 bis unter 65 Jahre	4,9	5,0	5,0	x	x	x	5,6	5,6	5,7
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	5,6	x	x	x	6,3	6,4	6,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,5	5,6	5,6	x	x	x	6,1	6,1	6,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.137	14.282	14.333	-145	-1,0	-408	-2,8	-2,0	-4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.568	16.666	16.733	-98	-0,6	-774	-4,5	-4,2	-4,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.693	16.794	16.857	-101	-0,6	-788	-4,5	-4,2	-4,7
Unterbeschäftigungsquote	6,8	6,8	6,9	x	x	x	7,3	7,3	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.221	4.291	4.295	-70	-1,6	132	3,2	3,3	-1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.258	21.164	21.036	94	0,4	-646	-3,0	-3,7	-4,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.329	9.269	9.245	59	0,6	-70	-0,7	-2,2	-2,1
Bedarfsgemeinschaften	15.239	15.179	15.135	60	0,4	-516	-3,3	-4,1	-4,2
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	597	751	997	-154	-20,5	-241	-28,8	-11,1	21,7
Zugang seit Jahresbeginn	2.980	2.383	1.632	x	x	-282	-8,6	-1,7	3,4
Bestand	3.069	3.197	3.178	-128	-4,0	25	0,8	2,6	2,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss

April 2019

Merkmale	Apr 2019	Mrz 2019	Feb 2019	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Apr 2018		Mrz 2018	Feb 2018	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	15.167	15.092	15.183	75	0,5	-665	-4,2	-5,3	-5,1	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	7.411	7.419	7.503	-8	-0,1	-973	-11,6	-11,8	-12,0	
53,3% Männer	3.952	3.958	4.014	-6	-0,2	-531	-11,8	-11,3	-11,2	
46,7% Frauen	3.459	3.461	3.489	-2	-0,1	-442	-11,3	-12,4	-13,0	
5,9% 15 bis unter 25 Jahre	437	419	428	18	4,3	-9	-2,0	1,2	-2,1	
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	101	98	86	3	3,1	7	7,4	16,7	-6,5	
28,9% 50 Jahre und älter	2.142	2.136	2.163	6	0,3	-298	-12,2	-12,3	-12,3	
15,4% dar. 55 Jahre und älter	1.140	1.141	1.136	-1	-0,1	-195	-14,6	-15,2	-15,2	
52,1% Langzeitarbeitslose	3.864	3.859	3.893	5	0,1	-681	-15,0	-14,7	-13,4	
7,8% Schwerbehinderte Menschen	577	570	565	7	1,2	15	2,7	5,6	4,4	
35,3% Ausländer	2.618	2.606	2.670	12	0,5	-256	-8,9	-10,2	-9,6	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.354	1.364	1.535	-10	-0,7	41	3,1	-1,0	8,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	199	191	253	8	4,2	29	17,1	-5,4	9,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	494	478	545	16	3,3	9	1,9	-9,0	11,2	
seit Jahresbeginn	5.434	4.080	2.716	x	x	68	1,3	0,7	1,5	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.416	1.523	1.567	-107	-7,0	29	2,1	-4,9	12,2	
dar. in Erwerbstätigkeit	243	267	225	-24	-9,0	-9	-3,6	5,1	-1,7	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	491	548	534	-57	-10,4	53	12,1	-2,0	14,3	
seit Jahresbeginn	5.608	4.192	2.669	x	x	39	0,7	0,2	3,4	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,5	3,5	3,6	
dar. Männer	3,1	3,1	3,2	x	x	x	3,6	3,6	3,6	
Frauen	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,5	3,5	3,6	
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,9	1,9	x	x	x	2,0	1,9	2,0	
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,6	1,4	x	x	x	1,5	1,4	1,5	
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0	
55 bis unter 65 Jahre	2,3	2,4	2,3	x	x	x	2,9	2,9	2,9	
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,9	3,9	4,0	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.385	9.377	9.389	8	0,1	-369	-3,8	-3,5	-5,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.211	11.200	11.216	11	0,1	-638	-5,4	-5,0	-4,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.211	11.200	11.216	11	0,1	-638	-5,4	-5,0	-4,6	
Unterbeschäftigungsquote	4,6	4,6	4,6	x	x	x	4,9	4,9	4,9	
Leistungsempfänger										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.258	21.164	21.036	94	0,4	-646	-3,0	-3,7	-4,1	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.329	9.269	9.245	59	0,6	-70	-0,7	-2,2	-2,1	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.239	15.179	15.135	60	0,4	-516	-3,3	-4,1	-4,2	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2019 bis April 2019.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: April 2019

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
April 2018	14.115	13.059	1.683	1.883	491	933	631	1.277	5.912	249
Mai 2018	13.811	12.876	1.677	1.809	493	934	612	1.242	5.870	239
Juni 2018	13.459	12.693	1.659	1.803	488	905	607	1.213	5.794	224
Juli 2018	13.582	12.926	1.691	1.805	498	922	622	1.242	5.916	230
August 2018	13.522	12.994	1.692	1.812	483	943	612	1.261	5.960	231
September 2018	12.992	12.090	1.589	1.701	459	884	565	1.184	5.500	208
Oktober 2018	12.631	11.915	1.577	1.646	451	890	538	1.171	5.449	193
November 2018	12.389	11.786	1.564	1.654	437	859	556	1.101	5.420	195
Dezember 2018	12.279	11.682	1.506	1.645	431	852	541	1.111	5.405	191
Januar 2019	12.735	12.256	1.567	1.734	457	882	565	1.197	5.635	219
Februar 2019	12.856	12.346	1.516	1.764	470	891	562	1.240	5.682	221
März 2019	12.784	12.225	1.511	1.759	468	868	569	1.227	5.602	221
April 2019	12.503	12.060	1.456	1.797	461	819	576	1.246	5.490	215
SGB III										
April 2018	3.111	4.675	634	735	258	405	290	555	1.666	132
Mai 2018	3.068	4.573	619	706	251	399	277	540	1.649	132
Juni 2018	3.023	4.610	635	715	246	390	285	548	1.666	125
Juli 2018	3.239	4.849	683	727	269	412	298	573	1.755	132
August 2018	3.278	4.854	661	716	242	424	279	583	1.816	133
September 2018	3.118	4.474	617	670	231	404	263	547	1.614	128
Oktober 2018	3.114	4.376	613	628	216	430	265	524	1.583	117
November 2018	3.119	4.292	598	641	204	405	279	486	1.563	116
Dezember 2018	3.217	4.303	583	641	205	399	272	503	1.578	122
Januar 2019	3.537	4.784	628	708	236	423	290	569	1.787	143
Februar 2019	3.575	4.843	620	722	247	444	286	577	1.806	141
März 2019	3.459	4.806	618	722	241	434	291	590	1.774	136
April 2019	3.419	4.649	581	723	235	392	290	595	1.704	129
SGB II										
April 2018	11.004	8.384	1.049	1.148	233	528	341	722	4.246	117
Mai 2018	10.743	8.303	1.058	1.103	242	535	335	702	4.221	107
Juni 2018	10.436	8.083	1.024	1.088	242	515	322	665	4.128	99
Juli 2018	10.343	8.077	1.008	1.078	229	510	324	669	4.161	98
August 2018	10.244	8.140	1.031	1.096	241	519	333	678	4.144	98
September 2018	9.874	7.616	972	1.031	228	480	302	637	3.886	80
Oktober 2018	9.517	7.539	964	1.018	235	460	273	647	3.866	76
November 2018	9.270	7.494	966	1.013	233	454	277	615	3.857	79
Dezember 2018	9.062	7.379	923	1.004	226	453	269	608	3.827	69
Januar 2019	9.198	7.472	939	1.026	221	459	275	628	3.848	76
Februar 2019	9.281	7.503	896	1.042	223	447	276	663	3.876	80
März 2019	9.325	7.419	893	1.037	227	434	278	637	3.828	85
April 2019	9.084	7.411	875	1.074	226	427	286	651	3.786	86

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen
Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: April 2019

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
April 2018	10,3	5,5	4,9	5,4	x	4,3	3,5	4,7	7,2	x	
Mai 2018	9,9	5,3	4,8	5,1	x	4,3	3,4	4,5	7,0	x	
Juni 2018	9,6	5,3	4,8	5,1	x	4,2	3,3	4,4	6,9	x	
Juli 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,2	3,4	4,5	7,1	x	
August 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,3	3,4	4,6	7,1	x	
September 2018	9,3	5,0	4,6	4,8	x	4,1	3,1	4,3	6,6	x	
Oktober 2018	9,0	4,9	4,5	4,6	x	4,1	2,9	4,2	6,5	x	
November 2018	8,9	4,9	4,5	4,7	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
Dezember 2018	8,8	4,8	4,3	4,6	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
Januar 2019	9,1	5,1	4,5	4,9	x	4,0	3,1	4,3	6,8	x	
Februar 2019	9,2	5,1	4,4	5,0	x	4,1	3,1	4,5	6,8	x	
März 2019	9,1	5,1	4,4	5,0	x	4,0	3,1	4,4	6,7	x	
April 2019	8,9	5,0	4,2	5,1	x	3,8	3,2	4,5	6,6	x	
SGB III											
April 2018	2,3	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,6	2,0	2,0	x	
Mai 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x	
Juni 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,6	2,0	2,0	x	
Juli 2018	2,3	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
August 2018	2,3	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,5	2,1	2,2	x	
September 2018	2,2	1,9	1,8	1,9	x	1,9	1,4	2,0	1,9	x	
Oktober 2018	2,2	1,8	1,8	1,8	x	2,0	1,5	1,9	1,9	x	
November 2018	2,2	1,8	1,7	1,8	x	1,9	1,5	1,8	1,9	x	
Dezember 2018	2,3	1,8	1,7	1,8	x	1,8	1,5	1,8	1,9	x	
Januar 2019	2,5	2,0	1,8	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
Februar 2019	2,6	2,0	1,8	2,0	x	2,0	1,6	2,1	2,2	x	
März 2019	2,5	2,0	1,8	2,0	x	2,0	1,6	2,1	2,1	x	
April 2019	2,4	1,9	1,7	2,0	x	1,8	1,6	2,2	2,0	x	
SGB II											
April 2018	8,0	3,5	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,2	x	
Mai 2018	7,7	3,4	3,0	3,1	x	2,5	1,8	2,5	5,1	x	
Juni 2018	7,5	3,3	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,4	4,9	x	
Juli 2018	7,4	3,3	2,9	3,0	x	2,3	1,8	2,4	5,0	x	
August 2018	7,3	3,4	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,5	5,0	x	
September 2018	7,1	3,2	2,8	2,9	x	2,2	1,7	2,3	4,7	x	
Oktober 2018	6,8	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x	
November 2018	6,6	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	
Dezember 2018	6,5	3,1	2,7	2,8	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	
Januar 2019	6,6	3,1	2,7	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x	
Februar 2019	6,6	3,1	2,6	2,9	x	2,1	1,5	2,4	4,6	x	
März 2019	6,7	3,1	2,6	2,9	x	2,0	1,5	2,3	4,6	x	
April 2019	6,5	3,1	2,5	3,0	x	2,0	1,6	2,4	4,5	x	

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3274/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2018 und von Januar bis April 2019 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertungen der flüchtlingsbedingten KdU (FlüKdU), der Bedarfsgemeinschaften (BG) und die der Flüchtlings-BG (FlüBG) wurden bis Januar 2019 ergänzt.

Für das Jahr 2019 wurden die Werte der Länder nach § 46 Absatz 7 SGB II im Dezember 2018 durch Gesetzesänderung des SGB II einheitlich von 10,2 Prozentpunkten um 6,9 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte gemindert, um eine Bundesbeteiligung an KdU von mehr als 49 Prozent zu verhindern. In der Übersicht 2019 wurde die Spalte 8 „Erstattung Entlastungsmilliarde“ daher angepasst.

Hinweise zu den Auswirkungen der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2019 (BBFestV 2019):

Mit Rundschreiben Nr. 152/19 vom 06.03.2019 hat der Landkreistag NRW darüber informiert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Entwurf der BBFestV 2019 mit Stand vom 8. April 2019 übermittelt hat. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für Anfang Juli 2019 geplant.

Darin sind bezüglich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft die endgültige Festlegung der Beteiligungssätze 2018 und die vorläufige Festlegung der Beteiligungssätze für die Jahre 2019 sowie 2020 enthalten. Danach ergeben sich folgende Beteiligungsquoten auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes:

Beteiligungsquoten des Bundes				
Bezeichnung	§ 46 SGB II	2018	2019	2020
Sockel Kosten der Unterkunft	Abs. 6	27,6%	27,6%	27,6%
Entlastungsmilliarde	Abs. 7	5,8%	3,3%	10,2%
Bildung und Teilhabe	Abs. 8	4,5%	4,8%	4,8%
Flüchtlingsbedingte KdU	Abs. 9	8,9%	8,9%	0,0%
NRW gesamt		46,8%	44,6%	42,6%
Bund gesamt		49,0%	46,7%	43,1%

Auswirkung 2018:

Für das Jahr 2018 ergäbe sich aufgrund der ermittelten Werte nach § 46 Absätze 6 bis 9 SGB II eine Beteiligung des Bundes von 51,1 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 Satz 2 SGB II jedoch höchstens mit 49 Prozent an den bundesweiten Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Absatz 1 SGB II. Nach § 46 Absatz 10 Satz 6 SGB II sind die Werte nach § 46 Absatz 7 SGB II proportional zu mindern, soweit sich der Bund mit mehr als 49 Prozent an den Ausgaben beteiligt.

Für das Jahr 2018 werden daher die Werte der Länder nach § 46 Absatz 7 SGB II einheitlich von 7,9 Prozentpunkten um 2,1 Prozentpunkte auf 5,8 Prozentpunkte gemindert. Im Ergebnis beteiligt sich der Bund im Jahr 2018 durchschnittlich in Höhe von 49 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Differenz zwischen der rechnerischen Beteiligung von 51,1 Prozent und 49 Prozent entspricht rund 299 Mio. Euro.

Gemäß den politischen Verabredungen wird der bei der Bundesbeteiligung nicht abgegoltene Betrag für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten in Höhe von 299 Mio. Euro durch eine Erhöhung der kommunalen Umsatzsteuer ausgeglichen. Hierzu ist in § 1 Abs. 1 Satz 2 FAG eine Regelung enthalten.

Für den Rhein-Kreis Neuss führt dies zu einer um rund 1,4 Mio. Euro verminderten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (23,9 Mio. Euro statt 22,5 Mio. Euro). Im Rahmen der endgültigen Spitzabrechnung 2018 nach der Beteiligungssatzung SGB II werden die kreisangehörigen Kommunen dem Kreis voraussichtlich einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro erstatten. Die Abrechnung erfolgt, sobald nach dem Inkrafttreten der BBFestV 2019 die endgültige Abrechnung der Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft für das Jahr 2018 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) erfolgt ist.

Eine rückwirkende Anpassung der Kreisumlage für das Jahr 2018 ist nicht vorgesehen, so dass der negative Saldo von rund 0,8 Mio. € als Minderertrag im Kreishaushalt 2018 verbleibt.

Auswirkung 2019:

Für das Jahr 2019 wurden die Werte der Länder nach § 46 Absatz 7 SGB II im Dezember 2018 durch Gesetzesänderung des SGB II einheitlich von 10,2 Prozentpunkten um 6,9 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte gemindert.

Die Verwaltung hat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 06.12.2018 diesbezüglich bereits berichtet (siehe TOP 7.9 der Niederschrift SozGe/018/2018).

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 wurde am 27. März 2019 durch den Kreistag unter Berücksichtigung der vorgenannten Minderung bei der Bundesbeteiligung an den Kosten

der Unterkunft im Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

druck_Entwicklungen KdU und BG 2018, Stand April 2019

druck_Entwicklungen KdU und BG 2019, Stand Mai 2019

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018, Stand April 2019

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2019, Stand Mai 2019

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	75.503.000 €
2. sonstige KdU	477.000 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000 €
Gesamt	77.353.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	19.932.792 €
Wohngelderstattung Land	8.700.000 €
Entlastungsmilliarde (7,9 %) ²⁾	5.964.737 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die Auszahlung erfolgte bisher vorläufig auf Grundlage der BBFFestV 2017 - Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die BBFFestV 2018 mit endgültiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die Nachzahlung für Januar bis September 2018 durch das MAGS NRW unter Berücksichtigung der neuen Quote (NRW: 6,7 %) ist Mitte November 2018 erfolgt.

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss

⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen				Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften																		
	Differenz Vorjahr		von Spalte 1		Bundesebeteiligung ¹⁾ 26,4%	Entlastungs- milliarde 7,9%	FlüKdU ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG	FlüBG	Anteil an BG		Anteil ohne KdU Zahlung	davon Flüchtlinge ³⁾		Differenz Vormonat	Differenz Vorjahr					
	absolut	in %	absolut	in %			Spalte 3	Spalte 4				Spalte 5	Spalte 6			Spalte 7	Spalte 8		Spalte 9	Spalte 10		Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16
Januar	12.365.206 €	158.319 €	1,3%	679.294 €	3.221.625 €	964.047 €	817.609 €	187.485 €	7.361.925 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.336	1.508	9,5%	60	4,0%	1.508	9,5%	59	4,1%	570	60,8%	570	48,5%	
Februar	6.566.112 €	10.054 €	0,2%	702.576 €	1.701.968 €	509.301 €	431.939 €	193.911 €	3.972.905 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.278	1.522	9,6%	48	3,2%	1.522	9,6%	14	1,1%	497	48,5%	497	40,6%	
März	6.732.689 €	-15.271 €	-0,2%	721.387 €	1.736.593 €	519.662 €	440.726 €	199.103 €	4.035.708 €	8,7%	15.828	-138	-0,9%	14.272	1.556	9,8%	52	3,3%	1.556	9,8%	34	2,2%	449	40,6%	449	28,6%	
April ⁴⁾	6.609.766 €	637 €	0,0%	725.416 €	1.706.822 €	510.754 €	433.171 €	200.215 €	3.999.019 €	8,5%	15.755	-262	-1,6%	14.213	1.542	9,8%	33	2,1%	1.542	9,8%	14	-0,9%	343	28,6%	343	19,3%	
Mai	6.584.443 €	-41.939 €	-0,6%	738.123 €	1.714.405 €	513.023 €	435.095 €	203.722 €	3.921.921 €	8,5%	15.643	-461	-2,9%	14.088	1.558	9,9%	34	2,2%	1.558	9,9%	13	0,8%	252	19,3%	252	12,2%	
Juni	6.372.281 €	-416.617 €	-6,5%	749.963 €	1.651.730 €	494.268 €	419.189 €	206.990 €	3.807.094 €	8,2%	15.575	-577	-3,6%	14.017	1.558	10,0%	35	2,2%	1.558	10,0%	3	0,2%	169	12,2%	169	11,8%	
Juli	6.471.206 €	-330.554 €	-5,1%	766.217 €	1.681.192 €	503.084 €	426.666 €	211.476 €	3.860.264 €	8,4%	15.538	-584	-3,6%	13.944	1.594	10,3%	33	2,1%	1.594	10,3%	36	2,3%	168	11,8%	168	9,9%	
August	6.427.726 €	-318.443 €	-5,0%	776.066 €	1.665.905 €	498.509 €	422.786 €	214.194 €	3.840.525 €	8,3%	15.485	-575	-3,6%	13.893	1.592	10,3%	29	1,8%	1.592	10,3%	-2	-0,1%	144	9,9%	144	8,7%	
September	6.267.020 €	-392.114 €	-6,3%	773.697 €	1.626.942 €	486.850 €	412.898 €	213.540 €	3.740.331 €	8,1%	15.300	-659	-4,1%	13.716	1.584	10,4%	30	1,9%	1.584	10,4%	-8	-0,5%	127	8,7%	127	6,8%	
Oktober ⁴⁾	6.601.378 €	-7.857 €	-0,1%	779.789 €	1.698.664 €	508.312 €	431.100 €	215.222 €	3.963.300 €	8,5%	15.232	-693	-4,4%	13.672	1.560	10,2%	29	1,9%	1.560	10,2%	-24	-1,5%	99	6,8%	99	5,4%	
November	6.398.986 €	-239.441 €	-3,7%	780.877 €	1.658.944 €	496.426 €	421.020 €	215.522 €	3.822.596 €	8,3%	15.168	-703	-4,4%	13.616	1.552	10,2%	29	1,9%	1.552	10,2%	-8	-0,5%	79	5,4%	79	23,0%	
Dezember ⁴⁾⁵⁾	829.560 €	35.923 €	4,3%	1.728.871 €	1.728.871 €	517.730 €	438.872 €	215.522 €	561.087 €	1,1%	15.042	-791	-5,0%														
Summe	78.226.372 €	-1.557.301 €	-1,8%	8.193.406 €	20.237.660 €	6.095.966 €	5.136.072,77 €	2.261.379,96 €	46.796.673 €	101,1%	15.518	-460	-2,9%	14.004	1.557	10,0%	37	2,4%	1.557	10,0%	9	0,7%	263	23,0%	263	23,0%	
	Hochrechnung			8.938.261 €			2.364.695 €																				

Wohngelderstattung Land	8.759.827 €
Nettoaufwand (Hochrechnung)	38.036.846 €

Quellen: BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2018, Datenstand: April 2019)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finalload)

revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.05.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3291/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2019 zum Thema "Konverter allenfalls dort, wo neue Industrien entstehen"

Anlagen:

Grünen_ Antrag KreisAS Konverter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 10. Mai 2019
Erhard Demmer/Jenny Olpen

Antrag: Konverter allenfalls dort, wo neue Industrien entstehen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie folgenden Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des **Kreisausschusses am 22. Mai 2019** zu setzen.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, die Braunkohle-Verstromung spätestens in den nächsten zwei Jahrzehnten einzustellen und den konkreten RWE Planungen im Rheinischen Revier- aus Sicht des RKN vorzugweise in Grevenbroich-Neurath - ein Wärmespeicherkraftwerk zu bauen, bittet der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss die Verwaltung,

1. grundsätzlich die Notwendigkeit eines alleinstehenden Konverters im Rhein-Kreis Neuss prüfen zu lassen und
2. sich für aufgrund der möglichen Synergieeffekte für eine enge Anbindung einer Konverter-Lösung an das Wärmespeicherkraftwerk einzusetzen

Begründung

Vor der Entscheidung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung wurde die Ansiedlung eines Doppelkonverters – derzeit stehen dafür insbesondere mögliche Standorte in Kaarst oder Meerbusch in Rede – damit begründet, dass zunächst 15 Jahre lang Braunkohle-Strom aus dem Rheinischen Revier nach Süddeutschland verbracht werden sollte und danach Windstrom von der Nordseeküste in Kreisgebiet. Da bislang weder abschließend ein Standort für einen Konverter festgelegt werden konnte und dies aufgrund der an den Standorten in Kaarst und Meerbusch zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten absehbar in den nächsten Jahren auch nicht der Fall sein wird, kann nunmehr nicht mehr davon ausgegangen werden, dass ein möglicher Doppel-Konverter noch 15 Jahre Braunkohle-Strom nach Süddeutschland verbringen wird.

Die Entscheidung der Kommission beschleunigt vielmehr den Ausbau der Erneuerbaren Energien – auch in unserer Region. So soll durch den Ausbau der risikoarmen Photovoltaiktechnik auf Liegenschaften des Landes und auch im Kreisgebiet etwa das Ziel einer klimaneutralen Versorgung bis 2030 vorangetrieben werden. Es entstehen erwartbar deutlich dezentralere Versorgungsstrukturen. Auch energieintensive Industrieunternehmen – wie im Kreisgebiet der Aluminiumproduzent Norsk Hydro – setzen selbst ambitioniert auf Erneuerbare Energien und Klimaneutralität.

Die bisherigen Energieverbrauchsannahmen und auch die über Jahrzehnte verfestigte Versorgungsstruktur wird sich sehr deutlich und zeitnah verändern. Es wird deutlich mehr und anders Energie dort produziert werden, wo sie auch verbraucht wird. Schon heute rechnet sich für immer mehr private Haushalte, öffentliche Einrichtungen sowie für Gewerbe und Industrie die Eigenstromproduktion.

Aus Sicht der Antragsteller*innen steht die Notwendigkeit eines alleinstehenden Doppel-Konverters im Rhein-Kreis Neuss insofern grundsätzlich in Frage. Aufgrund der sich erwartbar deutlich verändernden Strukturen (stärkere Eigenstromversorgung) erscheint es – wenn überhaupt – angezeigt, andere und womöglich kleinere Konverter dort zu errichten, wo energieintensive Abnehmer angesiedelt sind. Dies ist erkennbar nicht in Kaarst und Meerbusch der Fall.

Im Gegensatz hierzu würden sich in Kombination mit dem sich in konkreter Planung befindlichem Wärmespeicherkraftwerk - vorzugsweise in Neurath - erhebliche Synergieeffekte ergeben. Für die Stromeinspeisung und die Rückgewinnung wären in der Funktion ähnliche Transformationsanlagen zwingend erforderlich und ließen sich von einer Konverter-Lösung mitnutzen. Auch könnten die Wärmespeicherkraftwerke ein essenzieller Teil einer bereits in Planung befindlichen Netzbooster Lösung werden. Netzbooster würden es ermöglichen, die vorhandenen Nord-Süd Trassen bis an Rand des Machbaren auszulasten und so den Bedarf an zusätzlichen Stromtrassen zu reduzieren. Durch Speicherkraftwerke an den Endpunkten könnten bei Bedarf Spitzenauslastungen weiter über den tatsächlichen vorhandenen Transportkapazitäten bedient werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Hans-Christian Markert
Kreistagsabgeordneter

Sitzungsvorlage-Nr. KI/3269/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“, Integrationschancen für junge volljährige Geflüchtete

Sachverhalt:

„Gemeinsam klappt’s“ ist eine neue Initiative des Landes NRW, die für junge volljährige Geflüchtete in den nordrhein-westfälischen Kommunen konzipiert wurde. In dem auf drei Jahre angelegten Vorhaben wird integrationspolitisch erstmals die ganze Altersgruppe der jungen volljährigen 18 bis 27-jährigen Geflüchteten, unabhängig von der jeweiligen Bleibeperspektive, in den Blick genommen. Gemeinsam mit den Kommunen möchte das Land NRW jungen volljährigen Flüchtlingen, deren Chancen zur Teilhabe gering und deren Förderung oft schwierig ist, neue Integrationschancen eröffnen.

Mit der Landesinitiative sollen Personen aus der Zielgruppe, die keine Bildungs- oder Ausbildungschancen haben oder deren Bildungs- oder Ausbildungsabschluss gefährdet ist, verbindliche Integrationsangebote durch Maßnahmen der Schulen, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und Qualifizierung sowie der Jugendhilfe und ehrenamtlichen Begleitung erhalten, die darauf abzielen, die Fachoberschulreife bzw. einen Berufsabschluss zu erreichen. Zusätzliche Maßnahmen mit Landesförderung richten sich überwiegend an Personen, die nicht Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben.

Konkret sind die Kommunen aufgerufen, die Bedarfe junger volljähriger Flüchtlinge zu analysieren, sogenannte „Maßnahmen-Karrieren“ zu vermeiden, Angebotslücken zu schließen und die Qualität vorhandener Angebote zu überprüfen sowie eine kontinuierliche Beratung und Begleitung durch Ehrenamtliche sicherzustellen, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten.

Die Kreisverwaltung unterstützt die Landesinitiative. Um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen und Doppelstrukturen zu vermeiden, sollen lokale Bündnisse gebildet werden, deren Mitglieder sich aus den Bereichen „Migration und Integration“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Soziales“ und „Bildung“ zusammensetzen. Die Kreisverwaltung wird hier an die im Rhein-Kreis Neuss erfolgreiche Umsetzung und an vorhandene Strukturen aus dem Modellprojekt der Bertelsmann Stiftung „Angekommen in Deutschland“ anknüpfen.

Am 13.03.2019 wurde erfolgreich ein Starterworkshop durchgeführt, um die Initiative vorzustellen und die weiteren Arbeitsschritte im Programm „Gemeinsam klappt's“ zu planen:

Im Nachgang zum Starterworkshop haben alle acht kreisangehörigen Kommunen verbindlich und schriftlich ihr grundsätzliches Interesse an der Mitwirkung bei der Umsetzung der Landesinitiative bekundet. Zurzeit arbeitet das Land unter Hochdruck an der Ausarbeitung der Details und der Förderrichtlinien. Dem Rhein-Kreis Neuss wird vom Land eine Prozessbegleitung zur Seite gestellt, außerdem erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung.

Im nächsten Schritt wird eine Bündniskerngruppe gebildet, die sich um die weitere Umsetzung des Projektes kümmert.

Aufgaben der Bündniskerngruppe sind:

- Festlegung von Prioritäten (ersten Arbeitsschritten) für die lokale Initiative
- Multiplikatorenfunktion innerhalb der Organisationen und Arbeitsfelder der einzelnen Bündnispartner
- Zusammenstellung von Wissen über die lokale Lebenssituation der Zielgruppe
- Koordinierung der Erhebung von Bedarfen der Zielgruppe
- Schaffung von Transparenz über bestehende Strukturen und Angebote
- Entwicklung von Verfahrensvereinbarungen für die Weiterentwicklung der lokalen Kooperation
- Planung von lokalen Angeboten

Die Einrichtung der lokalen Bündniskerngruppe soll, soweit möglich, an bestehende Netzwerke angeknüpft werden. Nach Bedarf können darüber hinaus Bündnisforen, in Form von Arbeitsgruppen oder punktuellen Veranstaltungen, geplant werden, in die weitere Akteure einbezogen werden.

Die Mitglieder der Bündniskerngruppe sollen aus den für die Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten zuständigen Dienststellen der Kommunen sowie aus zivilgesellschaftlichen Organisationen kommen und setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der genannten Bereiche zusammen. Sie sollen einerseits die Lebenswelt der jungen Geflüchteten kennen, andererseits ist gewünscht, dass sie möglichst entscheidungsbefugt sind.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.04.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3242/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2019
zum Thema: "Radweg an der L381"**

Anlagen:

Anfrage Grüne KreisAS Radweg
Antwort Straßen NRW-Radweg L381

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 24. April 2019
Erhard Demmer/Jenny Olpen

Anfrage zu Radweg an der L381

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

mit den steigenden Temperaturen, steigt auch die Zahl der Radfahrer*innen im Rhein-Kreis Neuss. Ein gutes und vor allem risikofreies Fahren zu ermöglichen ist daher auch Aufgabe des Kreises. Leider weist der Radweg zwischen Kaarst Büttgen und Neuss an der L381 massive Schäden auf und ist wegen seines desolaten Zustands teilweise schwer befahrbar. Auch die bisherigen Provisorien schaffen keine angemessene Abhilfe.

Wir bitten Sie daher, dass die Verwaltung in der Sitzung des **Kreisausschusses am 22. Mai 2019** zum aktuellen Sachverhalt berichtet und dabei folgende Frage beantwortet:

Was wird unternommen, um die Sanierung des Radwegs an der L381 voranzutreiben und das Gefährdungspotential für Radfahrer*innen zu minimieren?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender




Plümäkers, Tanja

Von: Manfred.Moess@strassen.nrw.de
Gesendet: Freitag, 26. April 2019 12:35
An: Plümäkers, Tanja
Cc: Stefan.Mahr@strassen.nrw.de; Karl.Hohenforst@strassen.nrw.de; Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de
Betreff: Anfrage zum Kreisausschuss am 22.05.2019
Anlagen: 190522 Anfrage KreisAS Radweg.pdf

Sehr geehrte Frau Plümäkers,

der Zustand des angesprochenen Radweges zwischen Büttgen und Neuss ist hier bekannt und wurde in eine interne Maßnahmenliste zur Sanierung aufgenommen.
Aufgrund der Haushaltssituation und der Vielzahl der sanierungsbedürftigen Radwege im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung Niederrhein kann ein Ausführungstermin zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.
Die Straßenmeisterei Meerbusch wird, ggfs. durch punktuelle Maßnahmen die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gewährleisten.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Möb

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
SGL Betrieb/Verkehr

☎ Tel.: 02161 409-204
☎ Mobil: 0172 29 38 307
☎ Fax: 02161 409-387
✉ E-Mail: manfred.moess@strassen.nrw.de